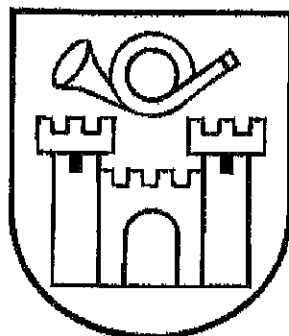


Einwohnergemeinde Göschenen



REGLEMENT UND TARIFORDNUNG

für die

Benützung

der gemeindeeigenen Anlagen

- **Mehrzweckgebäude (Aula)**
- **Schulhaus**
- **Alte Kirche**

vom 5. September 2018

Artikel 1 Allgemeines

Die Tarifordnung gilt für nachfolgende, gemeindeeigene Anlagen und Gebäulichkeiten:

1. Mehrzweckgebäude

- 1.1 Aula
- 1.2 Turnhalle
- 1.3 Zivilschutzanlage (ZSA); Unterkünfte, Küche, Räumlichkeiten

2. Schulhaus

- 2.1 Schulhaussaal
- 2.2 Küche
- 2.3 Musikzimmer

3. Alte Kirche

- 3.1 Räumlichkeiten

Artikel 2 Vermietung der Räumlichkeiten

¹Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und das Inventar können von Vereinen, Gruppen, Organisationen und Privatpersonen für öffentliche und private Anlässe gemietet werden.

Artikel 3 Haftung

¹Der Gemeinderat empfiehlt eine Tagesversicherung abzuschliessen.

²Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder deren Nutzer verursacht werden. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung.

³Bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen, persönlichen Effekten, Vereinsmaterial usw. lehnt die Einwohnergemeinde jegliche Haftung ab.

⁴Die Mieter sind verpflichtet, verursachte oder festgestellte Schäden und Mängel an Räumlichkeiten, Inventar, Mobiliar sowie Gebrauchsgegenständen sofort der Gemeindeverwaltung zu melden. Im Unterlassungsfall haftet der Mieter als mutmasslicher Verursacher des Schadens. Die Behebung des Schadens wird von der Gemeindeverwaltung angeordnet und dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen an den Gebrauchsgegenständen (Geschirr, Gläser etc.) werden die aktuellen Wiederbeschaffungspreise in Rechnung gestellt.

Artikel 4 Gelegenheitswirtschaft

¹Bei Konsumation und Verkauf von Getränken und Esswaren haben die Veranstalter bei der zuständigen Behörde eine Anlassbewilligung einzuholen.

²Alkoholische Getränke dürfen nicht abgegeben werden an:

- offensichtlich Betrunkene
- Jugendliche unter 16 Jahren
- Jugendliche unter 18 Jahren, wenn es sich um gebranntes Wasser handelt.

³Werden die Lokalitäten durch Jugendliche unter 18 Jahren für einen Anlass benützt, so trägt derjenige Elternteil, welcher die elterliche Obhut über den minderjährigen Gesuchsteller innehat, die Verantwortung, bzw. übernimmt die Rolle als Verantwortlicher.

Artikel 5 Tarife

5.1. Mehrzweckgebäude

5.1.1 Einmalige Benützung für **einheimische** Privatpersonen, Vereine und Organisationen

Raum:	Ohne Verkauf von Getränken / Essen oder Eintritt		Mit Verkauf		
	Belegung ½ Tag oder Abend	Belegung pro Tag	Belegung ½ Tag oder Abend	Belegung 1 Tag	Belegung mehrere Tage (ab 2. Tag)
Küche, inkl. Geschirr 120 Stock	Fr. 40.-	Fr. 50.-	Fr. 60.-	Fr. 100.-	Fr. 60.-
Aula gross	Fr. 50.-	Fr. 70.-	Fr. 80.-	Fr. 140.-	Fr. 80.-
Aula 1/3	Fr. 30.-	Fr. 40.-	Fr. 40.-	Fr. 50.-	Fr. 40.-
Aula 2/3	Fr. 40.-	Fr. 60.-	Fr. 60.-	Fr. 80.-	Fr. 60.-
Multimedia/ Bühne	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 10.-
Multifunktionsraum	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 10.-
Foyer	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
WC Anlage	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
Turnhalle	gratis für Vereine, Gruppen, Organisationen		Fr. 10.- pro Stunde für Privatpersonen		
Dusche Garderobe	Fr. 10.-		Fr. 10.- pro Tag / Benützung		

5.1.2 Einmalige Benützung **auswärtige** Personen, Vereine und Organisationen

Raum:	Ohne Verkauf von Getränken / Essen oder Eintritt		Mit Verkauf		
	Belegung ½ Tag oder Abend	Belegung pro Tag	Belegung ½ Tag oder Abend	Belegung 1 Tag	Belegung mehr Tage (ab 2. Tag)
Küche, inkl. Geschirr 120 Stock	Fr. 80.-	Fr. 100.-	Fr. 120.-	Fr. 200.-	Fr. 120.-
Aula gross	Fr. 100.-	Fr. 140.-	Fr. 160.-	Fr. 280.-	Fr. 160.-
Aula 1/3	Fr. 60.-	Fr. 80.-	Fr. 80.-	Fr. 100.-	Fr. 80.-
Aula 2/3	Fr. 80.-	Fr. 120.-	Fr. 120.-	Fr. 160.-	Fr. 60.-
Multimedia/ Bühne	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 10.-
Multifunktionsraum	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 10.-
Foyer	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
WC Anlage	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
Turnhalle	Fr. 40.- pro Stunde für Privatpersonen		Für auswärtige Vereine, Gruppen und Organisationen auf Anfrage möglich. Keine Dauermieten möglich.		
Dusche Garderobe	Fr. 10.-		Fr. 10.- pro Tag / Benutzung		

5.1.3 Weitere Tarife / Nebenkosten

Zusätzliches Geschirr/ Besteck (100 Stück)	Fr. 50.-
--	----------

5.2. ehemalige Zivilschutzanlage (ZSA)

Küche	nur auf Anfrage	
Tourismusverein (TGG)	gem. separater Vereinbarung	

5.3. Schulhaus

	Einheimische	Auswärtige
Schulhaussaal	Fr. 60.–	Fr. 80.–
Küche	Fr. 20.–	Fr. 20.–
Musikzimmer	Fr. 30.–	Fr. 30.–

Für die Benützung des Schulhaussaals für sportliche Tätigkeiten gelten die gleichen Tarife wie in der Turnhalle.

Alle Veranstaltungen der Schule und der Ortsvereine, ohne Geldumsatz, sind gebührenfrei.

5.4 Alte Kirche

	Einheimische	Auswärtige
Alte Kirche	Fr. 60.–	Fr. 80.–

Alle Veranstaltungen der Schule und der Ortsvereine, ohne Geldumsatz, sind gebührenfrei.

Artikel 6 Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten an Vereine, Gruppen und Privatpersonen (Probe- Lager- und Bastelräume etc.)

Miete: pro m²/Monat Fr. 1.– für ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht
pro m²/Monat Fr. 2.– für Privatpersonen/Organisationen

Artikel 7 Spezielle Anlässe / Ausnahmen

¹Der Gemeinderat kann, Anlässe mit besonderem kulturellen und politischen Stellenwert für das Dorfleben, ausnahmsweise von Gebühren befreien oder einen reduzierten Tarif verlangen.

²Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Anlass schriftlich an den Gemeinderat gestellt werden. Das Gesuch wird an der nächstmöglichen Sitzung behandelt. Die Rückmeldung an den Gesuchsteller erfolgt ebenfalls schriftlich.

³Für Vorbereitungsarbeiten, Aufstellen, Einrichten, Dekorieren etc. werden keine Gebühren erhoben. Es ist darauf zu achten, dass diese Arbeiten möglichst schnell ausgeführt werden.

Artikel 8 Feuerpolizeiliche Vorschriften

¹Bei allen Nutzungen dürfen sich maximal nachfolgende Anzahl Personen im Gebäude aufhalten:

Aula 1/3	100 Personen
Aula 2/3	200 Personen
Foyer	100 Personen
Turnhalle	50 Personen

²Die Veranstaltenden haben die dazu notwendigen Kontrollen selbständig vorzunehmen.

³Bei jeglicher Dekoration der Räumlichkeiten ist dem Brandschutz besondere Rechnung zu tragen. Weisungen der Feuerwehr- und Gemeindeorgane sind zu befolgen.

⁴Die Notausgänge sind bezeichnet. Die Benützenden haben dafür zu sorgen, dass die Notausgänge (inklusive Haupteingang und Gangbereiche) während der Veranstaltung frei zugänglich und entriegelt sind.

Artikel 9 Reinigungsarbeiten / Kehricht / Beanspruchung / Inventar

¹Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und das Inventar sind in einwandfreien und gereinigten Zustand abzugeben.

²Reinigungsarbeiten durch das Gemeindepersonal werden mit folgendem Stundenansatz verrechnet:

Reinigungsarbeiten	Fr. 50.- Std / Person
Kehrichtentsorgung	Fr. 50.- (pro Container)

³Die Kehrichtentsorgung ist Sache des Benützers. Auf verlangen kann für die Kehrichtentsorgung ein Container bereitgestellt werden.

⁴Die Benützung der WC – Anlagen sind im Preis inbegriffen.

⁵Eine übermässige/unsachgemässe Beanspruchung der Infrastruktur mit Schadenfolge am Inventar kann separat in Rechnung gestellt werden. Dies beinhaltet ebenfalls Mehrverbrauch/Verschleuderung an Energie.

⁶Das Inventar ist für sämtliche Nutzungen im Preis inbegriffen.

Artikel 10 Multifunktionsanlage

¹Die Multifunktionsanlage ist nach der Bedienungsanleitung zu benützen.

Artikel 11 Internet

Netzwerkname: Aula_Göschenen
Passwort: Aula_2018!

Artikel 12 Parkplätze

¹Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass in der Gemeinde eine Parkplatzbewirtschaftung mit den entsprechenden Kontrollen besteht. Fahrzeuge müssen auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden.

²Bei Grossanlässen ist mit der Gemeinde ein entsprechendes Parkplatzkonzept auszuarbeiten. Die Gemeindeverwaltung kann dabei behilflich sein.

³Das Parkticket oder die Parkkarte muss sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden. Die Gemeinde Göschenen haftet nicht für allfällige Bussen.

⁴Der Vorplatz der Aula ist nur für das Ein- und Ausladen gestattet.

Artikel 13 Übergabe und Rücknahmen

¹Die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten und des Inventars erfolgen nach Absprache mit dem Verantwortlichen des Gebäudes und gemäss Inventarliste.

²Die Kosten für die Über- bzw. Rücknahme der Anlagen sind im Mietpreis eingerechnet.

Artikel 14 Gesuche / Formular

¹Für die Miete und Benützung der Räumlichkeiten ist ein Gesuch einzureichen. Gesuchsformulare können auf der Gemeindekanzlei Göschenen (Tel. 041 885 13 89) bezogen werden.

²Normale Gesuche (gemäss Art 5.1) werden durch die Gemeindeverwaltung, mit einer Kopie an das zuständige Mitglied des Gemeinderates (Ressortchef Gebäude), erledigt.

³Spezielle Gesuche (gemäss Artikel 7) für die Benützung der Räumlichkeiten sind an das zuständige Mitglied des Gemeinderates bzw. an den Gemeinderat zu richten.

Artikel 15 Inkrafttreten

¹Diese Tarifordnung tritt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 5. September 2018 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Reglemente und Fassungen.

Für den GEMEINDERAT GÖSCHENEN

Der Präsident:



Felix Cavaletti

Der Gemeindeschreiber:



Walter Baumann